

## **Personenstandsunterlagen**

Nach der am 1.1.2009 wirksam gewordenen Reform des Personenstandsrechts übernommenen Geburten-, Heiraten- und Sterbebücher, nebst zugehöriger Sammelakten mit den Fristen Geburten 110 Jahre, Heiraten 80 Jahre und Sterbe 30 Jahre